



### Der Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz



**40**  
Nicole Maisch,  
BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN  
Politologin,  
geb. 20.4.1981  
in Hanau;  
zwei Kinder.  
MdB seit 2007

**41**  
Hans-Christian  
Ströbele,  
BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN  
Rechtsanwalt,  
geb. 7.6.1939  
in Halle/Saale;  
verheiratet.  
MdB 1985 bis 1987  
und seit 1998

**39**  
Katja Keul,  
BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN  
*Obfrau*  
Rechtsanwältin,  
geb. 30.11.1969  
in Berlin;  
verheiratet,  
drei Kinder.  
MdB seit 2009

**38**  
Halina Wawzyniak,  
DIE LINKE.  
Rechtsanwältin,  
geb. 17.7.1973  
in Königs-  
Wusterhausen.  
MdB seit 2009

**37**  
Harald Petzold,  
DIE LINKE.  
*Obmann*  
Lehrer,  
geb. 28.3.1962  
in Seebad  
Heringsdorf;  
ledig.  
MdB seit 2013

**36**  
Caren Lay,  
DIE LINKE.  
Diplom-Soziologin,  
geb. 11.12.1972  
in Neuwied;  
ledig.  
MdB seit 2009

**35**  
Jörn Wunderlich,  
DIE LINKE.  
Richter am  
Amtsgericht a. D.,  
geb. 16.1.1960  
in Gladbeck;  
verheiratet,  
zwei Kinder.  
MdB seit 2005

**34**  
Dr. Edgar Franke,  
SPD  
Jurist, Bürgermeister  
a. D., Professor,  
geb. 21.1.1960  
in Gudensberg;  
verheiratet,  
zwei Kinder.  
MdB seit 2009

**33**  
Dr. Karl-Heinz  
Brunner,  
SPD  
Wirtschaftsberater,  
Bürgermeister a. D.,  
geb. 14.3.1953  
in München;  
verheiratet,  
zwei Kinder.  
MdB seit 2013

**32**  
Metin Hakverdi,  
SPD  
Rechtsanwalt,  
geb. 25.6.1969  
in Hamburg;  
ledig.  
MdB seit 2013

**31**  
Dr. Matthias Bartke,  
SPD  
Leitender  
Regierungsdirektor  
a. D.,  
geb. 16.1.1959  
in Bremen;  
ein Kind.  
MdB seit 2013

**30**  
Christian Flisek,  
SPD  
Rechtsanwalt,  
geb. 15.4.1974  
in Bochum;  
verheiratet.  
MdB seit 2013

**29**  
Dirk Wiese,  
SPD  
Jurist,  
geb. 11.7.1983  
in Paderborn;  
verheiratet.  
MdB seit 2013

**28**  
Dennis Rohde,  
SPD  
Rechtsanwalt,  
geb. 24.6.1986  
in Oldenburg;  
ledig.  
MdB seit 2013

**26**  
Michelle  
Müntefering,  
SPD  
Journalistin,  
geb. 8.4.1980  
in Herne;  
verheiratet.  
MdB seit 2013

**27**  
Christina Jantz,  
SPD  
Verwaltungs-  
fachwirtin,  
geb. 6.9.1978  
in Bremen.  
MdB seit 2013

**25**  
Dr. Johannes  
Fechner,  
SPD  
*stellvertreter*  
*Vorsitzender*  
*Unterausschuss*  
*Europarecht*  
Rechtsanwalt,  
geb. 25.11.1972  
in Freiburg  
im Breisgau;  
verheiratet,  
zwei Kinder.  
MdB seit 2013

**24**  
Elvira  
Drobinski-Weiß,  
SPD  
Diplom-Pädagogin,  
geb. 26.6.1951  
in Norderney;  
verheiratet.  
MdB seit 2004

**23**  
Burkhard Lischka,  
SPD  
*Obmann*  
Jurist,  
geb. 1.2.1965  
in Marsberg;  
verheiratet,  
zwei Kinder.  
MdB seit 2009

**22**  
Ulrich Kelber  
Parlamentarischer  
Staatssekretär beim  
Bundesminister  
der Justiz und für  
Verbraucherschutz

**21**  
Christian Lange  
Parlamentarischer  
Staatssekretär beim  
Bundesminister  
der Justiz und für  
Verbraucherschutz

**20**  
Renate Künast,  
BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN  
*Vorsitzende*  
Rechtsanwältin,  
Sozialarbeiterin,  
Bundesministerin  
a. D.,  
geb. 15.12.1955  
in Recklinghausen;  
verheiratet.  
MdB seit 2002

**19**  
Elisabeth Winkel-  
meier-Becker,  
CDU/CSU  
Richterin am  
Amtsgericht a. D.,  
geb. 15.9.1962  
in Troisdorf;  
verheiratet,  
drei Kinder.  
MdB seit 2005

**18**  
Dr. Stephan  
Harbarth,  
CDU/CSU  
*Obmann*  
Rechtsanwalt,  
geb. 19.12.1971  
in Heidelberg;  
verheiratet,  
zwei Kinder.  
MdB seit 2009

**17**  
Ansgar Heveling,  
CDU/CSU  
Oberregierungsrat  
a. D.,  
geb. 3.7.1972  
in Rheydt;  
verheiratet,  
ein Kind.  
MdB seit 2009

**16**  
Dr. Volker Ullrich,  
CDU/CSU  
Jurist, Diplom-  
Kaufmann,  
geb. 14.10.1975  
in Illertissen.  
MdB seit 2013

**15**  
Ingo Wellenreuther,  
CDU/CSU  
Vorsitzender Richter  
am Landgericht  
a. D.,  
geb. 16.12.1959  
in Karlsruhe;  
verheiratet,  
zwei Kinder.  
MdB seit 2002

**14**  
Dr. Patrick  
Sensburg,  
CDU/CSU  
*Vorsitzender*  
*Unterausschuss*  
*Europarecht*  
Professor,  
geb. 25.6.1971  
in Paderborn;  
ledig.  
MdB seit 2009

**13**  
Dr. Hendrik  
Hoppenstedt,  
CDU/CSU  
Bürgermeister a. D.,  
Rechtsanwalt,  
geb. 14.6.1972  
in Großburgwedel;  
verheiratet,  
zwei Kinder.  
MdB seit 2013

**12**  
Dr. Stefan Heck,  
CDU/CSU  
Rechtsanwalt,  
geb. 18.8.1982  
in Marburg;  
ledig.  
MdB seit 2013

**11**  
Dr. Heribert Hirte,  
CDU/CSU  
Universitäts-  
professor,  
geb. 31.3.1958  
in Köln;  
verheiratet,  
zwei Kinder.  
MdB seit 2013

**10**  
Dr. Sabine  
Sütterlin-Waack,  
CDU/CSU  
Rechtsanwältin,  
geb. 15.2.1958  
in Reinbek;  
verheiratet,  
drei Kinder.  
MdB seit 2013

**9**  
Alexander  
Hoffmann,  
CDU/CSU  
Jurist,  
geb. 6.3.1975  
in Würzburg;  
verheiratet,  
ein Kind.  
MdB seit 2013

**8**  
Sebastian Steineke,  
CDU/CSU  
Rechtsanwalt,  
geb. 19.6.1973  
in Hamburg;  
verheiratet,  
drei Kinder.  
MdB seit 2013

**7**  
Mechthild Heil,  
CDU/CSU  
Diplom-Ingenieurin,  
selbstständige  
Architektin,  
geb. 23.8.1961  
in Andernach;  
verheiratet,  
drei Kinder.  
MdB seit 2009

**6**  
Detlef Seif,  
CDU/CSU  
Rechtsanwalt,  
geb. 15.8.1962  
in Euskirchen;  
verheiratet,  
ein Kind.  
MdB seit 2009

**5**  
Dr. Jan-Marco  
Luczak,  
CDU/CSU  
*stellvertretender*  
*Vorsitzender*  
Rechtsanwalt,  
geb. 2.10.1975  
in Berlin;  
ledig.  
MdB seit 2009

**4**  
Dietrich Monstadt,  
CDU/CSU  
Rechtsanwalt,  
geb. 15.9.1957  
in Bochum;  
verheiratet,  
vier Kinder.  
MdB seit 2009

**3**  
Ronald Pofalla,  
CDU/CSU  
Rechtsanwalt,  
Bundesminister  
a. D.,  
geb. 15.5.1959  
in Weeze.  
MdB seit 1990

**2**  
Marco Wanderwitz,  
CDU/CSU  
Volljurist,  
Rechtsanwalt,  
geb. 10.10.1975  
in Chemnitz;  
verheiratet,  
zwei Kinder.  
MdB seit 2012

**1**  
Dr. Silke Launert,  
CDU/CSU  
Richterin am  
Landgericht,  
geb. 27.12.1976  
in Stadtsteinach;  
verheiratet,  
zwei Kinder.  
MdB seit 2013

**1**  
Dr. Silke Launert,  
CDU/CSU  
Richterin am  
Landgericht,  
geb. 27.12.1976  
in Stadtsteinach;  
verheiratet,  
zwei Kinder.  
MdB seit 2013



Im Deutschen Bundestag werden Entscheidungen über zum Teil sehr komplexe und strittige Gesetzesvorhaben und über parlamentarische Initiativen aus allen Politikbereichen getroffen. Ausschüsse spielen eine zentrale Rolle in der parlamentarischen Beratung. Denn hier ringen die Abgeordneten um Kompromisse und ziehen Sachverständige hinzu, ehe sie ihre Berichte und Beschlussempfehlungen für die Bundestagsabstimmungen abgeben.

[www.bundestag.de/ausschuesse/index.html](http://www.bundestag.de/ausschuesse/index.html)

„Ob Adoptionsrecht von gleichgeschlechtlichen Lebenspartnern oder die Frauenquote in Aufsichtsräten: Der Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz gestaltet mit seiner Arbeit wichtige Bereiche des gesellschaftlichen Zusammenlebens aktiv mit.“



Renate Künast, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Vorsitzende des Ausschusses für Recht und Verbraucherschutz

**Die Ausschüsse im Bundestag**

Entscheidungen des Deutschen Bundestages werden in den Ausschüssen vorbereitet, die in jeder Wahlperiode neu eingesetzt werden. Vier von ihnen verlangt das Grundgesetz: die Ausschüsse für Auswärtiges, für Verteidigung, für die Angelegenheiten der Europäischen Union sowie den Petitionsausschuss. Vorgegeben sind auch der Haushaltsausschuss und der Geschäftsordnungsausschuss. Der fachliche Zuschnitt der Ausschüsse entspricht weitgehend der Ressortverteilung der Bundesregierung. Auf diese Weise wird dem Parlament eine wirksame Kontrolle der Regierung ermöglicht. Eigene Akzente setzt der Deutsche Bundestag, indem er für bestimmte Themenfelder wie Sport, Kultur oder Tourismus weitere Ausschüsse einrichtet. Zusätzlich können auch Sondergremien wie Parlamentarische Beiräte, Untersuchungsausschüsse oder Enquetekommissionen eingesetzt werden.

In den Ausschüssen sind Abgeordnete aller Fraktionen vertreten. Ihre Zusammensetzung spiegelt die Mehrheitsverhältnisse im Deutschen Bundestag wider. Auch die Besetzung der Vorsitze und deren Stellvertretung erfolgt im Verhältnis der Stärke der Fraktionen. Die Zahl der Ausschussmitglieder liegt in der 18. Wahlperiode zwischen 14 und 46. In den Ausschüssen werden die vom Plenum überwiesenen Vorlagen beraten und verhandelt. Im Rahmen der Selbstbefassung im eigenen Aufgabenbereich setzen sie Schwerpunkte in der parlamentarischen Debatte. Wenn nötig, ziehen sie externen Sachverständigen hinzu – meist, indem sie öffentliche Anhörungen durchführen. Die Beratungen enden mit einer mehrheitlich verabschiedeten Beschlussempfehlung, auf deren Grundlage dann das Plenum seine Entscheidung trifft.

**Der Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz**

Der Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz behandelt federführend alle parlamentarischen Vorhaben aus dem Rechts- und Justizbereich sowie aus dem Bereich der wirtschaftlichen Verbraucherpolitik. So berät er Gesetzesvorhaben im Verfassings-, Zivil- und Strafrecht und zum wirtschaftlichen Verbraucherschutzrecht sowie alle entsprechenden rechts- und verbraucherpolitischen Anträge. Die 39 Mitglieder des Ausschusses unter dem Vorsitz von Renate Künast (Bündnis 90/Die Grünen) bearbeiten Themen, die sich nicht nur auf Deutschland beschränken. Der Ausschuss

kontrolliert in seinem Zuständigkeitsbereich auch die Europapolitik der Bundesregierung. Zudem geht fast jedes Gesetz, das im Bundestag beraten wird, über den Tisch des Ausschusses für Recht und Verbraucherschutz. Seine Mitglieder prüfen, ob die Gesetzentwürfe den Grundsätzen der Rechtsförmlichkeit entsprechen und nicht gegen das Grundgesetz verstoßen. So hat der Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz als einziger Fachausschuss des Bundestages den Überblick über fast alle Teile der Gesetzgebung des Bundes. Der Ausschuss ist auch dann gefragt, wenn das Bundesverfassungsgericht dem Bundestag Gelegenheit gibt, zu einer dort eingegangenen Streitsache Stellung zu nehmen. Eine Beteiligung des Bundestages liegt dann nahe, wenn ein besonderer Parlamentsbezug besteht

oder das Gesetzgebungsverfahren im Bundestag an sich angegriffen wird. Der Ausschuss bereitet dann – häufig in Zusammenarbeit mit Prozessbevollmächtigten – die Stellungnahmen des Bundestages gegenüber dem Bundesverfassungsgericht vor. Die Themen verlangen den Ausschussmitgliedern viel Fachwissen ab. Intensives Aktenstudium ist also unerlässlich. Wie sonst sollte man sich morgens mit einem Gesetzentwurf zur Erleichterung der Bewältigung von Konzerninsolvenzen beschäftigen können und nachmittags mit einem Streitverfahren vor dem Bundesverfassungsgericht zur Rechtmäßigkeit

von Beschlüssen der Europäischen Zentralbank? Auch die Reform der Grundbuchämter oder die Rechte von Fluggästen bei Verspätungen stehen auf der Tagesordnung. Daneben wird eine Fülle weiterer Themen bearbeitet – von der Strafbarkeit der Abgeordnetenbestechung bis hin zur Regulierung der grauen Kapitalmärkte. Eine besondere Herausforderung ist der Anspruch des Ausschusses für Recht und Verbraucherschutz, sich für das Studium und die Diskussion der umfangreichen Vorlagen und Änderungsanträge die nötige Zeit zu nehmen. Denn es kommt nach Auffassung des Ausschusses nicht darauf an, wie schnell ein Gesetz den Bundestag durchläuft, sondern ob es in der Praxis anwendbar ist und verstanden wird.

**Der Unterausschuss Europarecht**

Europapolitische Vorlagen sind aus der Arbeit des Bundestages nicht mehr wegzudenken. Deshalb hat der Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz auch in der 18. Wahlperiode einen Unterausschuss eingesetzt, der sich speziell mit dem Europarecht beschäftigt. Die zehn Mitglieder des Unterausschusses unter dem Vorsitz von Patrick Sensburg (CDU/CSU) beraten über die Vorlagen der Europäischen Union zur Rechts- und wirtschaftlichen Verbraucherschutzpolitik und geben dem Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz Empfehlungen zur weiteren Vorgehensweise.

Die Themen sind vielfältig – von den Beschuldigtenrechten im Strafverfahren bis hin zur Abschlussprüfung von Unternehmen. So steht zum Beispiel zunächst ein Richtlinienentwurf über Pauschal- und Bausteinreisen auf der Tagesordnung des Unterausschusses; später wird über einen Vorschlag für eine Verordnung über die Errichtung der Europäischen Staatsanwaltschaft beraten. Der Unterausschuss leistet einen wichtigen Beitrag zur Wahrnehmung der Rechte der nationalen Parlamente in der Europäischen Union, die durch den Vertrag von Lissabon gestärkt wurden. Der Bundestag kann selbst Stellungnahmen zu Vorhaben an die europäischen Gremien richten oder die Bundesregierung zu Verhandlungszielen auffordern.

**Adoptionsrecht, Begrenzung von Dispozinsen, Europäische Staatsanwaltschaft – die Ausschussarbeit in der Praxis**

Zum parlamentarischen Alltag des Ausschusses für Recht und Verbraucherschutz gehört es, Sachverständige in öffentlichen Sitzungen anzuhören oder sich von Regierungsvertretern unterrichten zu lassen. So stellte der Bundesminister der Justiz und für Verbraucherschutz dem Ausschuss Anfang 2014 die Schwerpunkte der Bundesregierung im Bereich der Rechts- und wirtschaftlichen Verbraucherpolitik für die laufende Wahlperiode vor. Ob und wie die Ankündigungen umgesetzt werden, kontrolliert der Ausschuss.

Die parlamentarische Kontrolle der Bundesregierung ist eine wichtige Aufgabe des Ausschusses für Recht und Verbraucherschutz. Dabei nimmt der Ausschuss eine aktiv gestaltende Rolle im parlamentarischen Prozess ein. Ob durch Änderungsanträge zu Gesetzentwürfen der Bundesregierung, Stellungnahmen zu europarechtlichen Vorlagen oder intensive Beratungen mit Vertretern der Bundesregierung: Die Bundesregierung ist ständig gefordert, ihre Politik darzulegen oder zu korrigieren. Dies zeigt auch ein Blick auf die Tagesordnung des Ausschusses mit ihren Gesetzentwürfen und Anträgen.



So lagen dem Ausschuss zum Beispiel Gesetzentwürfe der Bundesregierung und der Koalitionsfraktionen sowie einer Oppositionsfraktion zur Adoption von Kindern durch gleichgeschlechtliche Lebenspartner vor. Das Bundesverfassungsgericht hatte ein Urteil zur Sukzessivadoption, also zur Annahme eines bereits adoptierten Kindes durch den Lebenspartner des zunächst Annehmenden, gefällt und darin dem Deutschen Bundestag aufgegeben, Regelungen über das Adoptionsrecht eingetragener Lebenspartner zu treffen. Während die Bundesregierung und die Koalitionsfraktionen allein die Sukzessivadoption zulassen wollten, forderte die Opposition weitergehend, das Adoptionsrecht für gleichgeschlechtliche Lebenspartner der Ehe gleichzustellen und auch eine gemeinschaftliche Adoption zu ermöglichen.

Oder es geht um Anträge der Oppositionsfraktionen, in denen die Bundesregierung unter anderem aufgefordert wird, den Zinssatz für Dispo- und Überziehungskredite zu begrenzen. Die Antragsteller begründen, dass viele Verbraucherinnen und Verbraucher dauerhaft auf Dispokredite angewiesen und die extrem hohen Zinsen angesichts des historisch niedrigen Zinsniveaus nicht zu rechtfertigen seien. Der Themenvielfalt sind also keine Grenzen gesetzt. Mal federführend, mal mitberatend – fast jedes Gesetz, das im Bundestag beraten wird, durchläuft den Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz. Er ist die parlamentarische Instanz, wenn es um Maßnahmen aus dem Rechts- und dem wirtschaftlichen Verbraucherschutzbereich geht, und zugleich das Fachgremium, das Gesetzentwürfe auf juristische Mängel prüft. Kurz: Wer hier arbeitet, hat die Gesetzgebung des Bundes im Blick und gestaltet sie mit.

**Informationen im Internet**

*Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz*  
www.bundestag.de/recht

*Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz*  
www.bmjv.de

**Anschrift des Ausschussesekretariats**  
Deutscher Bundestag  
Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin  
Telefon: + 49 30 227-32430  
Fax: + 49 30 227-36081  
E-Mail: rechtsausschuss@bundestag.de

**Impressum**

Herausgeber: Deutscher Bundestag, Referat Öffentlichkeitsarbeit  
Redaktion: Georgia Rauer  
Gestaltung: Regelindis Westphal Grafik-Design/Norbert Lauterbach  
Bundestagsadler: Urheber Prof. Ludwig Gies, Bearbeitung 2008 büro uebele  
Fotos: Renate Künast/Laurence Chaperon (Porträt); Deutscher Bundestag/Arndt Oehmichen (360°-Foto); DBT/Linus Lintner (Außenaufnahme)  
Grafik: Marc Mendelson, Bearbeitung Regelindis Westphal Grafik-Design  
Druck: ABT Print und Medien GmbH

Stand: August 2014  
© Deutscher Bundestag, Berlin  
Alle Rechte vorbehalten.  
Die Publikation wird vom Deutschen Bundestag im Rahmen der parlamentarischen Öffentlichkeitsarbeit herausgegeben. Sie ist nicht zum Verkauf bestimmt. Eine Verwendung für die eigene Öffentlichkeitsarbeit von Parteien, Fraktionen, Mandatsträgern oder Wahlbewerbern – insbesondere zum Zwecke der Wahlwerbung – ist grundsätzlich unzulässig.

